STADT ERFTSTADT

Der Bürgermeister

Az.: -82.4 -

öffentlich
V 447/2016
Amt: - 82 -
BeschlAusf.: - - 82.4 - -
Datum: 29.08.2016

gez. Knips			gez. Erner, Bürgermeister	Die Beratungsfolge wurde aufgrund eines Vertagungsbeschlusses durch das Ratsbüro ergänzt.
Kämmerer	Dezernat 4	Dezernat 6	BM	
gez. Dr. Risthaus				
Amtsleiter	RPA			

Beratungsfolge	**Termin**	**Bemerkungen**
Betriebsausschuss Immobilien	28.09.2016	
Rechnungsprüfungsausschuss	22.11.2016	
Rat	13.12.2016	beschließend

Betrifft:	**Feststellung des Jahresabschlusses 2015 des Eigenbetriebes Immobilienwirtschaft der Stadt Erftstadt, bestehend aus den Betriebszweigen "Bodenbevorratung und -entwicklung" sowie "Hochbau und Gebäudewirtschaft"**

Finanzielle Auswirkungen:			
Kosten in €:	Erträge in €:	Kostenträger:	Sachkonto:
Folgekosten in €:		Mittel stehen zur Verfügung: ☐ Ja ☐ Nein	Jahr der Mittelbereitstellung:
Nur auszufüllen, wenn Kostenträger Eigenbetrieb (Immobilien, Straßen, Stadtwerke)			
Wird der Kernhaushalt belastet: ☐ Ja ☐ Nein		Höhe Belastung Kernhaushalt:	Folgekosten Kernhaushalt:

Unterschrift des Budgetverantwortlichen

Erftstadt, den

Beschlussentwurf:

Der konsolidierte Jahresabschluss des Eigenbetriebes Immobilienwirtschaft der Stadt Erftstadt, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung (Ergebnis 2015), Anhang, Lagebericht sowie Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner, Köln, wird gem. § 26 Eigenbetriebsverordnung (EigVO NRW) festgestellt.

a) Betriebszweig Bodenbevorratung und –entwicklung
Der Betriebszweig Bodenbevorratung und –entwicklung schließt das Geschäftsjahr 2015 (01.01.2015 bis 31.12.2015) mit einem Jahresgewinn in Höhe von 599.816,91 € ab. Es wird vorgeschlagen, den Jahresgewinn 2015 zur Stärkung der Eigenfinanzierung in die Gewinnrücklagen einzustellen.

b) Betriebszweig Hochbau und Gebäudewirtschaft
Der Betriebszweig Hochbau und Gebäudewirtschaft schließt das Geschäftsjahr 2015 (01.01.2015 bis 31.12.2015) mit einem Jahresverlust in Höhe von minus 505.791,55 € ab. Es wird vorgeschlagen, den Jahresverlust 2015 auf neue Rechnung vorzutragen und nach Ablauf von fünf Jahren mit den Rücklagen zu verrechnen.

Begründung:

Die Betriebsleitung hat gemäß § 26 EigVO NRW den Jahresabschluss sowie den Lagebericht aufzustellen und über den Betriebsausschuss dem Rat der Stadt Erftstadt zur Feststellung vorzulegen. Der konsolidierte Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Bestätigungsvermerk, ist beigefügt. Je ein Exemplar der testierten Bilanzberichte in Langversion, beinhaltend u.a. die Teilabschlüsse der Betriebszweige, Anhang, Lagebericht, Aufgliederungen/Erläuterungen sowie Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung nach § 53 HGrG, wurde den Fraktionen zur Verfügung gestellt.
Die Prüfberichte des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Erftstadt für das Geschäftsjahr 01.01. 2015 bis 31.12.2015 zum Jahresabschluss des Eigenbetriebes Immobilienwirtschaft werden als gesonderte Vorlagen dem Betriebsausschuss, dem Rechnungsprüfungsausschuss und dem Rat der Stadt Erftstadt zugeführt.

In Vertretung

(Hallstein)